

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ  
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

An  
die Abgeordneten der Fraktionen von CDU  
und SPD des Sächsischen Landtags  
Bernhard-von-Lindenau-Platz  
01067 Dresden

An die Mitglieder der Landesgruppe  
Sachsen der CDU/CSU-Fraktion  
im Deutschen Bundestag und  
die Mitglieder der Landesgruppe  
Sachsen der SPD-Fraktion  
im Deutschen Bundestag

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-1500  
Telefax +49 351 564-1509

staatsminister@  
smj.justiz.sachsen.de\*

Dresden,  
14. Februar 2019

## Keine Toleranz für Straftäter – Verschärfung der Strafverfolgungspraxis in Sachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Sächsische Staatsregierung hat am 31. Januar 2018 im Plenum des Sächsischen Landtages mit der Regierungserklärung „Unser Plan für Sachsen: Zusammenhalt festigen, Bildung stärken, neue Wege gehen“ ihre Vorhaben für den Freistaat Sachsen vorgestellt. Die Regierungskoalition zeigt damit Lösungen für drängende Probleme auf. Sie hat dabei aber auch immer die politischen Herausforderungen im Blick, die langfristig für den Freistaat von Bedeutung sind. Eine dieser zentralen Herausforderungen ist ganz sicher die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Gerade in Zeiten, in denen Verunsicherungen und Ängste um sich greifen, muss sich der Rechtsstaat beweisen und Stärke zeigen. Nur eine gut aufgestellte Justiz kann – im engen Schulterschluss mit der sächsischen Polizei – deutliche Akzente setzen. Ich bin deshalb sehr dankbar, dass es zuletzt gelungen ist, die personelle Ausstattung der sächsischen Justiz mit den wachsenden Herausforderungen Schritt halten zu lassen. Nachdem sich das Sächsische Staatsministerium der Justiz gemeinsam mit der Staatskanzlei



**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
der Justiz  
Hospitalstraße 7  
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post  
01095 Dresden

[www.justiz.sachsen.de/smj](http://www.justiz.sachsen.de/smj)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit  
Straßenbahnlinien  
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-  
gerechter Zugang über  
Einfahrt Hospitalstraße 7

Hinweise zum **Datenschutz**  
erhalten Sie auf unserer Internet-  
seite. Auf Wunsch senden wir  
Ihnen diese Hinweise auch zu.

\* Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente nur per EGVP, beBPO oder  
De-Mail; nähere Informationen zur  
elektronischen Kommunikation mit  
sächsischen Justizbehörden unter  
[www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation](http://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation)

und dem Staatsministerium der Finanzen auf eine weitere Stärkung der Sächsischen Justiz um 30 Stellen aus dem Demografiepool verständigt haben, möchte ich Ihnen kurz skizzieren, welche Maßnahmen umgesetzt werden, um eine noch effizientere und erfolgreichere Strafverfolgung zu gewährleisten, und weshalb die Investition in zusätzliches Personal gut angelegt ist.

Bereits am 1. September 2018 ist die Rundverfügung zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß §§ 417 ff. der Strafprozessordnung des Generalstaatsanwaltes in Kraft getreten. Nachdem in den Vorjahren das beschleunigte Verfahren im Freistaat Sachsen so gut wie nicht zur Anwendung gelangte und nicht mehr als 15 Aburteilungen jährlich zustande kamen, konnte die Zahl der Aburteilungen im beschleunigten Verfahren innerhalb kürzester Zeit für das Jahr 2018 auf in etwa 120 erhöht werden. Das bindet natürlich auch mehr Personal, da ein höherer organisatorischer Aufwand mit der Durchführung dieses Verfahrens verbunden ist. Doch zugleich machen wir damit deutlich, dass die Strafe einer Straftat möglichst auf dem Fuße folgen soll und Straftaten schnell und konsequent verfolgt werden. Ich möchte Ihnen gerne ein Beispiel aus den letzten Wochen nennen: Das Amtsgericht Zwickau hat am 31. Januar 2019 gleich drei Urteile in beschleunigten Verfahren gegen Ladendiebe gesprochen. In einem Fall hatte ein 26jähriger Rumäne am Vorabend im Kaufland in Zwickau Rasierklingen im Wert von 668 Euro gestohlen. Er wurde deshalb schon am nächsten Tag zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu 20 Euro verurteilt. Ein ebenfalls am Tag zuvor gefasster 26jähriger Georgier, der am 22. Januar 2019 in einer Drogerie in Auerbach Babynahrung im Wert von 212,90 EUR entwendet hatte, wurde zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je 30 Euro verurteilt. Im dritten Fall stahlen zwei Georgier gemeinsam im Kaufland Elsterpark in Plauen Zigaretten im Wert von 213 Euro. Der 45jährige wurde dafür mit einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je 30 Euro verurteilt, der 34jährige zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten, die zur Bewährung ausgesetzt wurde. Dieser Diebstahl ereignete sich am 25. Januar 2019, seitdem befanden sich die beiden Georgier in sogenannter Hauptverhandlungshaft. Aber auch andere Verfahren eignen sich für das beschleunigte Verfahren. So wurde im Nachgang zu den Demonstrationen in Chemnitz im letzten Jahr in einer Vielzahl von Fällen das Zeigen des Hitlergrußes auf diese Weise in kürzester Zeit geahndet. Das hat die Wehrhaftigkeit unseres Rechtssystems eindrucksvoll bewiesen.

Es hat sich gezeigt, dass die schnellen Verurteilungen auf ein sehr großes Medienecho stoßen. Auch das stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in die Effizienz der Justiz.

Ein ganz ähnliches Ziel verfolgt auch die Rundverfügung des Generalstaatsanwalts zur einheitlichen Sachbehandlung von Straftaten gegen Amtsträger, Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und Rettungskräften vom 20. April 2018. Diese sieht bei Angriffen auf Amtsträger während der Ausübung ihres Dienstes eine konsequente Strafverfolgung vor. Derartige Angriffe sind immer auch ein Angriff auf die öffentliche Sicherheit und Ausdruck der Missachtung des staatlichen Gewaltmonopols, weshalb sie entsprechend geahndet werden müssen.

Darüber hinaus haben wir auch die Verfolgung von Mehrfachintensivtätern, die eine Vielzahl aller Straftaten zu verantworten haben, im letzten Jahr weiter fokussiert.

Ab jetzt sollen die weiteren zusätzlichen Stellen dazu genutzt werden, die sächsische Strafverfolgungspraxis insgesamt zu verschärfen. Gerade die sogenannten Bagatelldelikte und Straftaten im öffentlichen Raum, etwa im Umfeld von Bahnhöfen, werden von der Bevölkerung bewusst als Bedrohung wahrgenommen. Ich möchte, dass auch diese Straftaten verfolgt und geahndet und nicht, weil es sich vermeintlich um Bagatelldelikte handelt, eingestellt werden. Straftäter und potentielle Täter müssen spüren, dass ihr Verhalten nicht toleriert wird; auch den Opfern von Straftaten ist die Justiz das schuldig. Ich bin dem Generalstaatsanwalt des Freistaates Sachsen deshalb dankbar, dass er seine Hinweise zum Umgang mit „Bagatelldelikten“ sowie zur Strafzumessung überarbeitet und deutlich verschärft hat. So sollen nun Straftaten, die im öffentlichen Raum begangen werden, regelmäßig nicht mehr sanktionslos eingestellt werden dürfen. Eigentums- und Vermögensdelikte sollen regelmäßig nur noch sanktionslos eingestellt werden dürfen, wenn sich der Vermögensschaden auf einen äußerst geringen Wert beschränkt. Damit wird die bisherige Praxis deutlich verschärft. Darüber hinaus sollen die Staatsanwaltschaften für den Handel mit Crystal zukünftig eher Haftstrafen beantragen als bisher. Hier setzen wir ganz bewusst auf die frühzeitige und klare Botschaft, dass sich Straftaten nicht lohnen!

Dies alles wird bei den sächsischen Staatsanwaltschaften und Gerichten zu einem spürbaren Anstieg des Arbeitsaufwandes führen, der durch die zusätzlich geschaffenen Stellen aufgefangen werden soll.

Ich danke Ihnen allen für die Unterstützung und bin mir sicher, dass mit der neuen Rundverfügung des Generalstaatsanwalts des Freistaates Sachsen ein deutliches Signal für die Wehrhaftigkeit des Rechtsstaates gesendet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Gemkow